

DIE LINKE.

Fraktion im Dresdner Stadtrat

Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden

André Schollbach

Fraktionsvorsitzender

Telefon 0351 – 488 2822

Telefax 0351 – 488 2823

E-Mail fraktion@dielinke-dresden.de

Web www.linke-fraktion-dresden.de

Antrag Nr.:

Datum : 4. Juli 2008

Gegenstand: Sprachkurse für Menschen mit Migrationshintergrund mit Hauptwohnsitz in Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gemeinsam mit den städtischen Vertretern der Trägerversammlung dafür einzusetzen, dass

1. innerhalb der ARGE verstärkt Maßnahmen, die dem Spracherwerb von Personen mit geringen Deutschkenntnissen als Leistungsbeziehende der ARGE dienen, angeboten werden.
2. die ARGE auf dem Niveau B1 (Zertifikat Deutsch) die weitere sprachliche Qualifizierung der Leistungsbeziehenden im jeweils erforderlichen Umfang mit Sprachkursen bis zum Niveau C2 fördert.
3. Leistungsbeziehende von der ARGE eine Bescheinigung über die Kostenübernahme für entsprechende Kurse, die sie dem Sprachkursträger ihrer Wahl vorlegen können, erhalten.
4. die Angebote in ausreichendem Maße öffentlich an entsprechenden Stellen publiziert werden.

Behandlungsvorschlag:

Ausländerbeirat (beratend)

Ausschuss Soziales, Gesundheit, Wohnen (beratend)

Ausschuss Allgemeine Verwaltung (federführend)

Stadtrat (beschließend)

Begründung:

Seit dem 01.01.2005 können ALG II- und SozialhilfebezieherInnen kostenlos an Sprachkursen (Integrationskursen) teilnehmen. Der ARGE entstehen dadurch keinerlei Kosten, denn die Kurse werden vollständig vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert.

Dies gilt auch für TeilnehmerInnen, die von der ARGE zur Teilnahme an einem Sprachkurs verpflichtet werden.

Der Integrationskurs umfasst neben einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden auch einen Orientierungskurs mit 30 Unterrichtsstunden und schließt mit der Prüfung „Zertifikat Deutsch“ entsprechend dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens ab.

Diese Prüfung ist für Menschen, für die Deutsch eine Fremdsprache ist, sehr anspruchsvoll. Trotzdem reichen die in der Prüfung unter Beweis gestellten Sprachkenntnisse häufig nicht aus, um den sprachlichen Anforderungen im Beruf in Deutschland zu entsprechen.

Deshalb sollten diejenigen, die erfolgreich die B1-Prüfung abgelegt haben, eine Förderung durch die ARGE für weiterführende Kurse mit dem Ziel B2, C1 oder C2 erhalten. Vor allem für arbeitslose MigrantInnen, die in ihren Heimatländern einen höheren Schulabschluss erreicht und eine Ausbildung oder ein Studium absolviert haben, kann der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau C1 oder C2 entscheidend sein dafür, dass diese Abschlüsse in Deutschland anerkannt werden und dass sie sich in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft hier entsprechend ihren berufspraktischen Fähigkeiten eingliedern können.

Die Maßnahmen sollen ein Anspruchsniveau erreichen, welches Kursteilnehmern prinzipiell das Erlernen sprachlicher Fähigkeiten durch geförderte(n) Maßnahme(n) ermöglicht. Die Leistungsbeziehenden sollen ein Sprachniveau erreichen, was ihnen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt entsprechend ihren sonstigen beruflichen Fähigkeiten ermöglicht.

Die adäquate Eingliederung in den Arbeitsmarkt darf nicht an mangelnden Sprachkenntnissen scheitern.

André Schollbach
Fraktionsvorsitzender